

Antwort des Oberbürgermeisters zur Anfrage der KlimaAktion Neustadt

1. Betr. Fahrradstraßen Villen- und Sauterstraße

Warum wird die nachfolgende Rechtsgrundlage für Fahrradstraßen bei der Einrichtung und Kennzeichnung der o. g. Straßen nicht umgesetzt?

Warum wird die Fahrradstraße für die Ein-/Durchfahrt von Autos (ausgenommen Anlieger) nicht komplett gesperrt?

Die gesamte Fahrradinfrastruktur soll nach und nach unter die Lupe genommen werden. Hierzu gehört auch die Fahrradstraße.

Akut liegen jedoch keine Hinweise vor, die ein sofortiges Handeln in der bestehenden Fahrradstraße erfordern; die Beschilderungen sind regelkonform. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigen ein Verhalten, wie es an anderer Stelle auch vorkommt.

Dennoch wird sich die Abteilung Verkehrsplanung die Situation nochmals genau ansehen. Jede Sperrung einer Straße – ganz oder teilweise für einzelne Verkehrsteilnehmer – bedarf einer stichhaltigen und rechtssicheren Argumentation.

2. Gibt es ein General-Verkehrskonzept für Neustadt?

Wenn ja, welches sind die Ziele und die davon abgeleiteten Maßnahmen mit Kostenschätzung und Terminen (falls vorhanden)?

Wenn nein, bis wann ist die Erstellung eines solchen Konzepts geplant?

Es gibt einen Gesamtverkehrsplan (GVP) von 1999/2000. Dieser wurde 2011/2012 für den Bereich der Kernstadt fortgeschrieben. Aufgrund der Historie liegt der inhaltliche Schwerpunkt vorrangig auf dem motorisierten Individualverkehr (MIV).

Auf Anfrage bei der Abteilung Verkehrsplanung kann der GVP übermittelt werden.

Momentan ist die Abteilung Verkehrsplanung vorrangig damit beschäftigt, den Nahverkehrsplan fortzuschreiben, was einem Kapitel Öffentlicher Personennahverkehr in einem Verkehrskonzept ähnlich ist.

Ein weiteres wichtiges Kapitel in einem Verkehrskonzept ist das Thema Radverkehr, welches mit einem Radverkehrskonzept angegangen werden soll.

Mit der Zuarbeit zum anstehenden Flächennutzungsplan kann der „Teil Verkehr und Mobilität“ zu den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes als Kapitel „Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung“ verstanden werden.

In Vorbereitung ist auch eine konzeptionelle Arbeit bezüglich der Ampelsteuerungen in der Stadt.

Im Ergebnis kann man sagen, dass an allen Themen bereits konzeptionell gearbeitet wird.

3. Wer oder was verbietet es der Stadtverwaltung die Anlagen entlang des Floßbachs zwischen Karl-Helfferich- und Winzinger Straße sowie des Speyerbachs zwischen Martin-Luther- und Landwehrstraße aus Floß- und Speyerbach zu bewässern?

Welche Möglichkeiten gibt es, dieses Wasserentnahmeverbot für den o. g. Zweck aufzuheben?

Die Entnahme von Wasser aus Gewässern mit Pumpen - wie in diesem Fall erforderlich - setzt eine wasserrechtliche Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz voraus, wobei die Stadt für Wasserentnahmen aus dem Speyerbach zur Bewässerung städtischer Anlagen einen entsprechenden Antrag bei der Oberen Wasserbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) stellen müsste. Ob ein solcher Antrag Aussicht auf Erfolg hätte ist fraglich, da in den Zeiten, in denen Grünanlagen das meiste Wasser brauchen, die großen Fließgewässer unter Niedrigwasser leiden.

Hinzu käme die Präzedenzwirkung. Wenn die Stadt ihre Anlagen kostengünstig mit Bachwasser versorgen würde, dürfte das viele Nachahmer finden, bei Bürgern mit Grundstücken am Speyerbach, was sicherlich behördlicherseits nicht gewünscht sein kann, da sich dann die im Sommer ohnehin schon hohe Konkurrenzsituation um das wenige Wasser noch verschärfen würde.

4. Gibt es politische Intentionen, an denen die Stadt beteiligt ist, die sich zum Ziel gesetzt haben, „dass das Konnexitätsprinzip viel konsequenter angewendet wird. Dass wer bestellt auch bezahlt“ (Zitat Stadtkämmerer Ulrich aus einem Interview in der Rheinpfalz)?

Die Stadt arbeitet an dieser Stelle intensiv mit dem Städtetag Rheinland-Pfalz zusammen, der als unser Spitzenverband die Gesetzesfolgenabschätzung koordiniert und mit Vertretern der Städte gegenüber den Ministerien vorträgt bzw. auf Unterfinanzierungen hinweist. Auf Bundesebene findet diese Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag statt. Auch ist die Stadt Neustadt Mitglied der Initiative „Für die Würde unserer Stadt“, in der sich bundesweit 89 Städte zusammengeschlossen haben, um auf die Unterfinanzierung der kommunalen Ebene hinzuweisen. Darüber wurde insbesondere die aktuelle Diskussion der Altschuldenübernahme durch den Bund ausgelöst. Die Stadt Neustadt hat darüber hinaus die Musterklagen beim Verwaltungsgerichtshof wegen des unzureichenden Finanzausgleichs organisatorisch und finanziell unterstützt.